

KOMMENTAR

Neue Medien und Glückwünsche

Kai Christ

Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Foto: Schaffrik

Die Macht der „neuen Medien“, so neu sind die ja nicht mehr, deswegen die Anführungszeichen. Seit einigen Jahren schon ist die GdP Thüringen auf Facebook, Instagram und Twitter unterwegs. Anfangs bediente ich den Facebook- und etwas später den Instagram-Kanal unserer GdP noch persönlich und eher sporadisch. Das konnte so nicht bleiben, sonst könnte man es ja auch gleich lassen. Inzwischen sind wir, was unsere Social-Media-Aktivitäten angeht, nach meiner Einschätzung ziemlich gut aufgestellt. Die GdP Thüringen hat Anfang dieses Jahres eine neue Kollegin eingestellt, deren Arbeitsschwerpunkt die Öffentlichkeitsarbeit der GdP Thüringen in den sozialen Medien ist. Die Entscheidung jemanden für genau diesen Bereich einzustellen, ist nach Lage der Dinge eine sehr richtige gewesen.

Wir erreichen mit unseren Beiträgen inzwischen auf Facebook über 20.000 Menschen, das übertrifft unsere Mitgliederzahl um einiges. Diese Zahl ermöglicht es uns, die Themen, die uns beschäftigen, einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen. Nicht immer mit wohlwollendem Zuspruch, aber man liest unsere Beiträge und das führt manchmal zu Diskussionen. Die Diskussionen in den sozialen Medien bieten die Möglichkeit, mit Menschen ins „Gespräch“ zu kommen, denen ich wahrscheinlich nie begegnen werde. Natürlich sind das nicht immer nur angenehme Zeitgenoss*innen, aber ganz häufig sehr intelligente Menschen mit einem ganz eigenen Blick auf Polizei und Justiz. Dies wiederum ermöglicht es uns, unsere Sichtweisen auf die Dinge zu überdenken und manchmal nachzusteuern. Wir haben viel gelernt in der zurückliegenden Zeit und unsere neue Mitarbeiterin musste sich sehr schnell an meine manch-

mal verrückten Ideen anpassen, das macht sie mit Bravour.

Warum schreibe ich eigentlich über dieses Thema? Ich möchte im ersten Teil dieses Kommentars dafür werben, die Leistungen, die hinter der Betreuung unserer Social-Media-Kanäle liegen, nicht zu unterschätzen. Lisa Schaffrik, zwei ff, kein ck, so heißt unsere neue Mitarbeiterin, betreut eben neben Facebook auch noch unseren Instagram- und Twitter-Kanal und das ist ein echter Knochenjob. Es ist eben nicht damit getan, ein Bild zu machen und einen Text dazu zu kreieren, so haben wir angefangen. Heute planen wir inzwischen unsere Aktivitäten und werden von aktuellen Ereignissen oder meinen bereits erwähnten verrückten Ideen gezwungen, den Plan umzustellen. In Twitter sind die Texte oft zu lang, das heißt, hier muss ein neuer Text zum Bild gefunden werden. In Instagram sind die Videos manchmal zu lang, dann müssen die in Youtube eingestellt werden. Das sind nur zwei Aspekte, die deutlich machen sollen, es ist eben nicht einfach, nur ein Bild zu machen und einen Text dazu zu kreieren. Also liebe GdP Mitglieder, zukünftige GdP-Mitglieder, Freunde und Sympathisanten der GdP Thüringen, wenn ihr zwischen zwei Gewerkschaftszeitungen aktuelle Informationen möchtet, was eure GdP eigentlich gerade so treibt, dann schaut gerne in Facebook, Instagram, Twitter oder Youtube auf die Seiten der GdP Thüringen dort findet ihr beinahe täglich neue Infos.

Damit unser Teil unserer Gewerkschaftszeitung noch lebendiger wird und in unseren Social-Media-Kanälen auch andere Gesichter auftauchen als nur dieser Glatzkopf mit grauem Bart, haben wir unser erstes Handy-Foto-Seminar durchgeführt. Durch Corona

verschoben und umgeplant, natürlich gibt es für so ein Seminar keinen Sonderurlaub. Die Interessenten mussten Stunden oder Urlaub nehmen oder hatten zufällig gerade frei zwischen zwei Schichten und trotzdem ist es wie ich aus der Ferne in den „neuen Medien“ beobachten durfte, von unseren Mitgliedern gut angenommen worden. Ganz offensichtlich hatten die Teilnehmer*innen Spaß und waren mit vollem Körpereinsatz dabei. Aus einer vertraulichen Quelle weiß ich, dass ihr ein paar Seiten weiter Bilder von diesem Seminar sehen könnt. Ich freue mich auf viele Bilder aus den verschiedensten Bereichen der Thüringer Polizei. Bewusst klammere ich hier unsere Mitglieder aus dem Thüringer Justizvollzug aus, im „Knast“ sind Handys eben nicht gestattet und da sind unsere Mitglieder natürlich vorbildlich.

Zum Abschluss möchte ich noch jemandem gratulieren. Die Kreisgruppe Saalfeld hat einen neuen Vorstand gewählt. Dirk Bocksch heißt der neue Mann an der Spitze der Kreisgruppe. Ich wünsche dir, Dirk, und deinem Vorstand alles Gute in der kommenden Zeit und die Kraft und das Fingerspitzengefühl, das notwendig sein wird. Dir lieber Robert Engel und deinem Vorstand möchte ich Danke sagen, für die nicht leichte Arbeit in Saalfeld, aber GdPler geben eben niemals auf. Danke. Dir persönlich wünsche ich für die kommende Zeit nur das Beste.

Ganz am Anfang ist immer so viel weißes Blatt und zum Schluss wird der Platz fast immer knapp. Ich wünsche euch allen schöne und erholsame Urlaube mit nur schönen Momenten, die auf Bildern zu sehen sein werden.

Bis zum nächsten Monat

Euer Kai



PERSONALVERTRETUNG

Personalratsrechte vs. Beschäftigtenrechte

Erfurt (wg) Die Frage, ob die Beteiligungsrechte des Personalrats in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten verletzt sind und ob ein betroffener Beamter selbst geltend machen kann, die Mitwirkungsrechte des Personalrats seien verletzt, wird immer wieder streitig diskutiert.

Unbestritten dürfte sein, dass der Personalrat selbst es rügen (und ein verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten) kann, wenn sein Beteiligungsrecht verletzt ist. Aber kann sich auch der einzelne Beamte darauf berufen? Zu diesem generellen Problem, dass sich auch in anderen Zusammenhängen stellen kann, gibt es eine ausführliche Darstellung in der Zeitschrift „Der Personalrat“, Heft 10/2012, S. 397 ff. In dem Aufsatz, den Personalräte kennen sollten, wird dargelegt, dass es in erster Linie und bisweilen ausschließlich Sache des Personalrats ist, seine Rechte zu wahren und entsprechende Beanstandungen vorzutragen. Der einzelne Beamte hat es demgegenüber schwer, wenn er seine Position mit einem Hinweis auf die Verletzung der Beteiligungsrechte des Personalrats stützen möchte.

Eine Erwähnung sollten solche Umstände schon finden. Vielleicht lässt sich über kurz oder lang ein Wandel der Auffassungen erreichen. Gerichte können darin einen Formfehler erkennen und diesen der Rechtswidrigkeit der einzelnen Maßnahme zugrunde legen. Meist legen in solchen Fällen die Gerichte, welche bei Personalmaßnahmen oft

im Eilverfahren prüfen müssen, andere Prioritäten.

Dagegen steht jedoch das Recht des Personalrats. Die Personalräte haben das Recht und die Pflicht darauf zu achten, dass der Dienstherr im Zusammenhang mit der ein-



Foto: Rudi

zelnen Maßnahme (z. B.: Beförderung) rechtmäßig vorgeht und die Betroffenen nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Das bedeutet keinesfalls, dass der Personalrat sich für einzelne Beamte einsetzen oder sich in die Auswahlentscheidung mit einer eigenen Bestenauslese einmischen sollte. Aber der Personalrat kann zum Beispiel beanstanden, dass der Inhalt einer Stellenausschreibung das Prinzip der Bestenaus-

se verletze, weil Teile der Belegschaft ohne sachlichen Grund ausgeschlossen würden.

Er kann die Zustimmung zu der von der Dienststelle getroffenen Auswahlentscheidung verweigern, sofern der ausgewählte Beamte die Kriterien der Ausschreibung in Wirklichkeit nicht erfüllt und es möglich ist, dass sich andere Beamte gar nicht erst beworben haben, weil sie die (rechtswidrigen) Anforderungen für zwingend und unabdingbar hielten.

In einem Beispielfall bei der Polizei Hamburg war einmal umstritten, ob die einzelnen Organisationseinheiten der Polizei (Hamburg hatte mehrere örtliche „Polizeidirektionen“) bei Auswahlentscheidungen jeweils nur die in ihrem Bereich tätigen Beamten zu berücksichtigen hätten bzw. so vorgehen dürften. Einer der damals noch drei Personalräte der Polizei Hamburg hielt das für rechtswidrig und auf seinen Antrag hin stoppte das Verwaltungsgericht die Beförderungsauswahl.

Zu jeder einzelnen Entscheidung wird der Personalrat um Zustimmung gebeten. Er kann sie somit aus bestimmten, im Gesetz vorgegebenen Gründen verweigern. Damit ist es für die Personalräte wichtig, sich alle Entscheidungen der Dienststelle genau zu betrachten und ausgewogen zu agieren. Gleichzeitig hat der einzelne Beschäftigte die Möglichkeit, den Personalrat anzusprechen und sich über dessen Entscheidung Auskunft geben zu lassen. ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



LAUFBAHNRECHT

Praxisaufstieg kann Defizite verringern

Erfurt (wg) Der Thüringer Polizei fehlen im höheren Dienst rund ein Drittel der Beamt*innen. Die Ausbildung von Beamten an der Führungsakademie reicht nicht, die Fehlstellen zu besetzen. Nun soll der Praxisaufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst Abhilfe schaffen.

In den letzten Jahren konnten meist nur drei Absolvent*innen an die Führungsakademie entsandt werden, so dass die Zugänge gerade mal die Abgänge im höheren Dienst ausgeglichen haben. In den nächsten Jahren werden nicht mehr Beamt*innen Hilstrup absolvieren, dagegen gehen aber weit mehr als diese Anzahl von Beamt*innen in den Ruhestand. Also ein Verlust an Führung in der Thüringer Polizei? Nun ja, bisher sind nicht wesentlich mehr „Durchläufer“ als mögliche „Anwärter für den höheren Dienst“ zu erkennen bzw. in Aussicht. Es gibt Anstrengungen, diesen Zustand zu verändern, die-

se werden aber erst in fünf bis sechs Jahren zum Erfolg führen. Das ist zu spät, die Führungsdienstposten können nicht jahrelang vakant stehen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) hat sich nun in einem ersten Schritt zur Lösung des Problems für einen Praxisaufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst entschieden. Von dieser laufbahnrechtlichen Möglichkeit wird in der Thüringer Polizei überhaupt erst zum zweiten Mal Gebrauch gemacht, obwohl dies für den Aufstieg sowohl vom mittleren in den gehobenen Dienst als auch für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst seit mehr als zehn Jahre von der GdP und den Personalvertretungen gefordert wird.

In einer Informationsveranstaltung am 3. Juli 2020 waren alle interessierten Beamt*innen im Endamt des gehobenen

Dienstes in die Mensa in der BPTH eingeladen. Der stellvertretende Abteilungsleiter 4 im TMIK, Michael Menzel, sowie der Referatsleiter 46 im TMIK, Dr. Jens Schmidt, stellten den angedachten Weg dar. In § 43 Thüringer Laufbahngesetz ist der Praxisaufstieg geregelt. Das Ministerium hat eine Organisationsgrundsatzentscheidung getroffen, wonach sechs Dienstposten (A 14) ausgeschrieben werden sollen. Interessierte Bewerber*innen haben einige Voraussetzungen zu erfüllen. So sollen sie sich auf mindestens zwei Verwendungen bewährt haben, mindestens im Endamt des gehobenen Dienstes sein, in der Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben und natürlich muss erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen werden. Das Auswahlverfahren wird dann für alle Bewerber in Meinigen stattfinden. Als Abschluss des Auswahlverfahrens für den Praxisaufstieg erfolgt eine Abschlussbeurteilung für jede/n erfolgreiche/n Bewerber*in, welche die Grundlage für die Besetzungsentscheidung darstellt und damit eine Laufbahnprüfung ersetzt. Damit ist nun für sechs Dienstposten die Möglichkeit gegeben, sich diesem Verfahren zu stellen und damit prüfungsfrei den Weg in den höheren Dienst zu finden. Die Ausschreibungen wurden für Mitte/Ende Juli avisiert, sodass im September die Testverfahren beginnen können. In der Informationsveranstaltung gab es einige Fragen, die beantwortet wurden. So fragte ein Präsident auch nach dem Praxisaufstieg zum gehobenen Dienst, obwohl die Teilnehmer einem ganz anderen Bereich zuzuordnen waren. Die Antwort fiel kurz, aber klar aus, da für Meinigen die Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren zum gehobenen Dienst verdoppelt wurden. „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auf diese Weise können die Besetzungsprobleme bei Führungsdienst wenigstens teilweise gelöst werden“, kommentiert Wolfgang Gäbler, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen die Initiative des Ministeriums. ■



Foto: Gäbler

Michael Menzel (li.) und Dr. Jens Schmidt stellen die Pläne des Ministeriums vor.



GDP INTERN

#Weil fotografieren Spaß macht

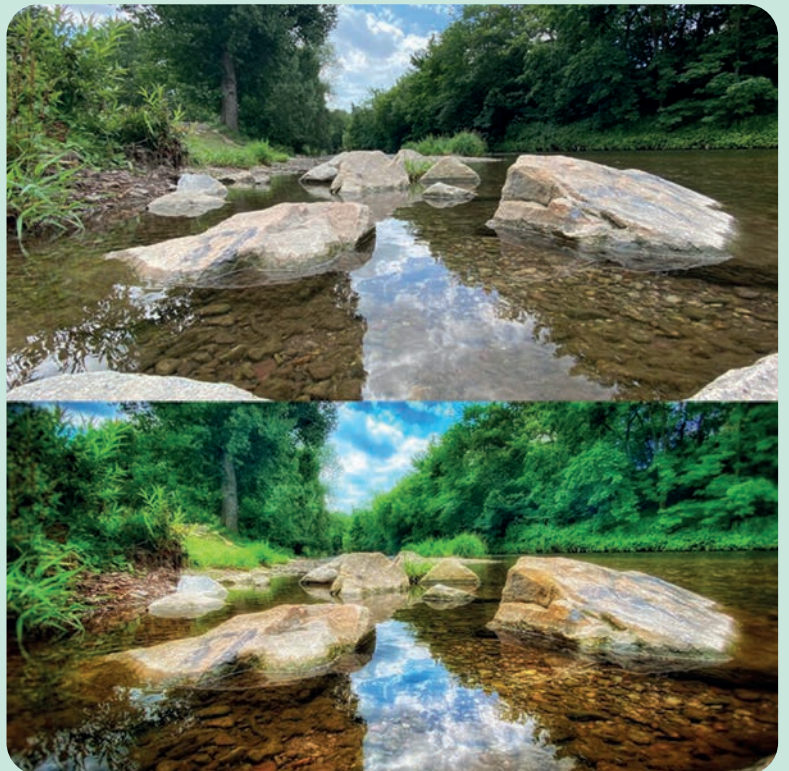
Für alle, die gern, ob beruflich oder privat, mit dem Handy fotografieren und noch bessere und ausdrucksstärkere Bilder erstellen möchten, bot die GdP Thüringen ein Handy-Foto Seminar mit FOTOTOUR Thüringen an.

Monika Pape und Lisa Schaffrik

Zahlreiche interessierte Vertreter*innen aus den Kreisgruppen begannen den Workshop „Handy- und Smartphone-Fotografie“ mit einer Entdecker-Tour rund um die GdP-Landesgeschäftsstelle. Fotografin Melanie Kahl und ihre Mitarbeiterin Kirmem aus Brasilien führten uns sehr anschaulich in die Thematik Fotografie ein. In praktischen Situationen konnten die Fähigkeiten mit dem eigenen Smartphone in der Natur ausgetestet werden. Wer gedacht hat, ach das kenne ich doch :-), wurde eines Besseren belehrt. Melanie erklärte in leicht verständlicher und humorvoller Art, wie wir die Hinweise direkt anwenden können. Wir fotografierten alles, was wir vor die Linse bekamen. Selbst verwunderte Blicke und Fragen von vorbeigehenden Passanten, was wir denn auf dem Boden kniend anstellen, konnten die Begeisterung nicht mindern.

Es war schon beeindruckend, mit welchen kleinen Tipps wie Perspektiven und Blickwinkel Aufnahmen spannend und kreativ eine andere Bedeutung/Aussage bekamen. Eine gute Gelegenheit das Wissen zu festigen und vor allem Neues zu lernen. An praktischen Beispielen lernten wir, die Optionen am Handy zu optimieren und unseren Blick für alle möglichen Motive zu sensibilisieren. Nach der praktischen Fotografie folgte die Bildbearbeitung mit den wichtigsten Funktionen wie Feinabstimmung, Schatten, Spitzlichter u. a. direkt am Handy. Vielen Dank an das Team von FOTOTOUR Thüringen und wir freuen uns auf das nächste Mal. ■







» Die Rentenversicherung verfügt über erhebliche Rücklagen.



Foto: Große (2)

RENTE

Panikmache ist unangebracht

Die Rentenerhöhung zum 1. Juli ist richtig, auch in der Corona-Krise, denn diese entspricht der Lohnentwicklung des letzten Jahres. Aussagen einzelner Rentenexperten, es drohe eine Unwucht oder kurzfristige Finanzierungsprobleme sind Meinungsmache. Bei näherer Betrachtung zeigen sich Missverständnisse und lückenhafte Darstellungen – auch wenn natürlich ein Körnchen Wahrheit enthalten ist.

Rentenerhöhung sachgerecht

Die Erhöhung des aktuellen Rentenwerts auf 34,19 Euro pro Entgeltpunkt zum 1. Juli ist richtig. Dies spiegelt die gute Lohnentwicklung in den vergangenen Jahren. Denn die Renten folgen der Lohnentwicklung immer mit ein bis zwei Jahren Verzögerung. Eine Erhöhung um 3,45 Prozent für die West-Punkte entspricht dieser Entwicklung. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt zum 1. Juli auf 33,23 Euro, also um 4,2 Prozent. Auch dies ist richtig, denn der aktuelle Rentenwert (Ost) soll schrittweise bis 2024 an den aktuellen Rentenwert angeglichen werden, muss also ein bisschen stärker steigen.

Die Rentenerhöhung ist auch besonders wichtig, da natürlich gerade auch in Zeiten von Corona einige Preise deutlich gestiegen sind und vermutlich noch steigen werden. Gerade für die üblicherweise geringen Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern ist eine ordentliche Rentenerhöhung daher dringlich. Zumal viele in der Krise ihren Minijob verloren haben, anscheinend oftmals sogar ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen.

Die Rentenerhöhung kann ohne jedes Problem aus den Rücklagen der Rentenversicherung finanziert werden, selbst wenn die Beitragseinnahmen dieses Jahr nicht oder nur geringfügig steigen werden. Die Rentenerhöhung trägt damit spürbar zur Stabilisierung des Konsums bei. Die zusätzlichen Rentenzahlungen von rund sechs Milliarden Euro in diesem Jahr werden größtenteils in den Konsum fließen und so helfen, die Wirtschaft zu stabilisieren und anzukurbeln. Davon profitieren dann alle.

Forderungen, die Rentenerhöhung auszusetzen, sind vor diesem Hintergrund absurd und schädlich. Auch mit Blick in die Zukunft droht der Rentenversicherung in den kommenden Jahren kein unlösbares Problem. Es wäre daher wichtig, mit Ruhe und Vernunft darüber nachzudenken, wie alle zusammen gut durch die Krise kommen. Forderungen nach Rentenkürzungen – heute oder morgen – sind da völlig fehl am Platz.

Fehlmeldungen und Panikmache unangebracht

In Krisenzeiten werden ohnehin vertretene Meinungen gerne neu begründet und mit besonderem Nachdruck als „Krisenmaßnahme“ verkauft. So ist es auch jetzt beim Thema Corona und Rente. Es melden sich jene zu Wort, die schon immer für ein sinkendes Rentenniveau und steigende Altersgrenzen waren. Und begründen weitere Rentenkürzungen mit der Corona-Krise.

Einen Anfang machten Prof. Axel Bösch-Supan und Dr. Johannes Rausch (2020: „Corona und Rente“, MEA Discussion Paper 11-2020). Auf Basis von Modellrechnungen kamen sie zum Ergebnis, dass die Krise in der Rente eine Unwucht zugunsten der Rentnerinnen und Rentner hätte. Nach ihren Berechnungen könnten bei einer tiefen Krise schon ab 2021 zusätzliche Bundeszuschüsse in Milliarden Höhe nötig werden. Sie forderten daher, dass die Renten künftig langsamer steigen sollen, um die Beschäftigten nicht zu überfordern. Dazu schlugen sie vor, den sogenannten Nachholfaktor wieder zu aktivieren.

Es folgte Dr. Jochen Pimpertz (2020: „Haltelinien überdenken, Nachholfaktor reaktivieren, Rentenanpassung glätten“, IW Köln) für das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft. Er ging noch weiter und forderte, nicht erst künftig die Rentenerhöhungen zu kürzen, sondern schon dieses Jahr die Rentenerhöhung zu halbieren und die zweite Hälfte erst nächstes Jahr umzusetzen. In dieses Horn blies auch der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Arbeitgeberverbände, Peter Kampeter (Neue Osnabrücker Zeitung vom 23. April 2020: „Arbeitgeber: Ren-

tenanpassung zeitlich strecken“). Als letzter im Bunde ist Prof. Raffelhüschen aufgesprungen und forderte, dieses Jahr die Rentenerhöhung gleich ganz auszusetzen und im Herbst auf den Prüfstand zu stellen. Die Wissenschaftler und Wirtschaftsvertreter (ja es sind alles Männer) übertrumpfen sich darin, wer die schärferen Einschnitte fordert.

Verteilungsfrage nicht zum Generationenkonflikt stilisieren

Fakten und die Angst vor der Wirtschaftskrise werden zu einem Zerrbild zusammengesetzt. Mit Berechnungen über Milliardenbeträge werden mediale Schockmeldungen erzeugt, die eigene politische Position für weitere Leistungskürzungen begründen sollen. Eigene Berechnungen zeigen jedoch, dass dies ein unvollständiges Bild ist.

Die Forderungen sind dabei nicht im Interesse der „Jungen“ oder der Beschäftigten. Denn die Vorschläge entlasten primär die Arbeitgeber. Geringere Renten würden die Beschäftigten letztlich durch mehr private Vorsorge selbst bezahlen müssen. Den Profit stecken sich die Unternehmen und Aktionäre ein. Es ist also kein Konflikt zwischen „Alt“ und „Jung“, sondern ein Verteilungsproblem zwischen Kapital und Arbeit.

Natürlich muss und soll die Politik die wirtschaftliche und soziale Entwicklung immer im Blick haben und entsprechende Anpassungen vornehmen. Automatismen für Leistungskürzungen im Sinne eines möglichst niedrigen Beitragssatzes verlagern die Risiken der Alterssicherung aber schlicht in die Zukunft, wenn die Jungen selbst alt sind. Das ist keine ausgewogene Sozialpolitik.

Modellrechnungen nicht überbewerten

Alle Aussagen über künftige Entwicklungen unterliegen aktuell erheblicher Unsicherheit. Wie sich Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Rente entwickeln werden, weiß niemand. Ebenso wenig wie tief diese Krise und wie lange sie andauern wird. Die Ergebnisse von Modellrech-



nungen sollten also nicht überbewertet werden. Schon gar nicht ohne einen Blick auf die gesetzlichen Annahmen und Modellierungen. ...

Die Krise wird deutliche Auswirkungen auf die Rentenversicherung haben, das steht außer Zweifel. Verkürzte Modellierungen wie von Börsch-Supan/Rausch führen aber zu wahren Horrorszenarien und Fehlschlüssen. Wenn die Ergebnisse dann auch noch exklusiv über bundesweite Zeitungen mit politischen Botschaften vermarktet werden, zielt dies nicht auf einen wissenschaftlichen Diskurs oder neutrale Politikberatung. Es fällt einem schwer, in einem solchen Vorgehen nicht als Wissenschaft getarnte Meinungsmache zu sehen.

Ein deutlicher Kurzarbeitseffekt würde dazu führen, dass die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung schwanken. Allerdings halten sich die finanziellen Auswirkungen selbst eines sehr starken Kurzarbeitseffekts in Grenzen. In der Krise 2008/2009 sind die Beitragseinnahmen stets noch gestiegen (in 2009 um 0,9 Prozent). Es deutet sich an, dass die Krise diesmal tiefer und vor allem breiter ausfällt. Daher erscheint es nicht unrealistisch, dass die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung sogar sinken. Ein massiver Einbruch allerdings, der die Nachhaltigkeitsrücklage von immerhin rund 36 Milliarden Euro in einem oder zwei Jahren aufbraucht ist jedoch aktuell nicht absehbar.

Zunächst folgen die Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2020 der Lohnentwicklung des

letzten Jahres. Und für 2021 ist davon auszugehen, dass die Renten kaum oder gar nicht steigen und in der Folge auch die Ausgaben kaum steigen werden. Damit werden die Rentnerinnen und Rentner an den Folgen der Krise beteiligt und der Finanzbedarf dürfte um etwa sechs Milliarden Euro geringer ausfallen.

Die mittelfristige Perspektive wird von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Kommen wir gut aus der Krise und die Kurzarbeitenden gehen bis 2021 wieder an ihren Arbeitsplatz zurück, würden die Beitragseinnahmen wieder spürbar steigen. Die finanzielle Situation würde sich dann sogar entspannen. Die Finanzierung wäre dann auch ab 2022 ohne erhebliche Abweichungen vom bisherigen Pfad gesichert. Es würde sich ein neues, leicht verschobenes Gleichgewicht bis 2025 einstellen. Eventuell wird dann der Beitragssatz früher als bisher angenommen steigen müssen. Vermutlich aber wie bisher in 2024, dafür aber etwas stärker – aber auch nicht auf 20 Prozent.

Würde ein schlechteres Szenario unterstellt, in dem sich die Krise verfestigt und die Arbeitslosen/Kurzarbeitenden fallen schrittweise ab 2021 in den Bezug von ALG II, dann sanken in der Tat die Beitragseinnahmen – bzw. sie würden sehr viel langsamer steigen. Aber selbst wenn im Laufe des Jahres 2021 eine Million Arbeitslose aus dem Arbeitslosengeld schrittweise ins ALG II übergangen, beliefen sich die Rückgänge in 2021 dann auf weniger als 1,5 Prozent der

Einnahmen (ungefähr vier Milliarden Euro) – während die Ausgaben aufgrund der Renten-Nullrunde weitgehend stagnieren. In einem solchen Krisenszenario würde sich das Einnahme-Ausgaben-Verhältnis in 2022 dann tatsächlich verschlechtern. In einem solchen Szenario würden aber auch die Rentenanpassungen deutlich gedämpft, da der Nachhaltigkeitsfaktor 2022 die Rentenerhöhung stark mindern würde. Auch dann ist aber davon auszugehen, dass eine Beitragssatzanpassung erst in 2023 nötig wäre – und auch dann nicht auf 20 Prozent.

Vernachlässigt ist dabei, dass der Kurzarbeitereffekt mit einer Verzögerung von zwei Jahren auf die Zuschüsse und Beiträge des Bundes wirkt. Dies würde bedeuten, dass die Bundesmittel in 2022 sogar sinken würden und dafür in 2023 wiederum deutlich ansteigen. Damit würde die Rücklage in 2022 stärker zurückgehen, dafür aber in 2023 wieder um den „Fehlbetrag“ aus 2022 „aufgefüllt“ werden.

Einen negativen Effekt auf die mittelfristigen Finanzen hat sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit. Denn damit fallen Beitragsszahlende dauerhaft weg. Daher ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Regierung mit der Kurzarbeit und Konjunkturpaketen genau dies zu vermeiden sucht. Ob dies gelingt, kann jedoch erst nächstes Jahr seriös abgeschätzt werden.

Die Behauptung in 2021 oder 2022 würde der Beitragssatz auf 20 Prozent steigen und der Bund wegen der Beitragssatzgarantie zusätzliche Milliarden zahlen müssen, ist auf der aktuellen Basis nicht zu sehen. Auch eine übermäßige Belastung der Beschäftigten ist nicht auszumachen. Zumal die Beschäftigten ja selbst später eine gute Rente bekommen sollen.

Solche Aussagen beschädigen dennoch das Vertrauen in die Rentenversicherung, beschwören einen Generationenkonflikt und bereiten die nächste Welle an Kürzungsforderungen vor. Dem ist mit sachlichen Argumenten zu begegnen, ohne die Herausforderung durch die Corona-Krise kleinzureden. Dabei zeigt gerade die Krise wieder, wie unbezahlbar starke Sozialversicherungen sind – für die Wirtschaft wie für die Beschäftigten.

(Anm. d. Red.: Quelle: DGB, Beitrag gekürzt, gesamter Beitrag unter: <https://www.dgb.de/themen/++co++cdo5b97e-b60c-11ea-87d5-525400e5a74a>)



Rentner sollen auch weiterhin an der Einkommensentwicklung teilhaben.



INFO-DREI

Bodycams bei der Polizei in ...

... Sachsen

Vorbereitungen für das Projekt Bodycam wurden durch das SMI in Zusammenarbeit mit den PD Dresden und PD Leipzig in den Jahren 2016 und 2017 getroffen. Ziel der Initiative in Sachsen war es, der steigenden Zahl von An- und Übergriffen auf Einsatzkräfte der Polizei in ihrem täglichen Dienst etwas entgegenzusetzen. Studien in anderen Ländern belegten die eskalationshemmende Wirkung einer laufenden Videokamera auf das polizeiliche Gegenüber. Aufgrund dieser Zielsetzung konnte nur das Sächsische Polizeigesetz als Grundlage für die Erprobung der Bodycam herangezogen werden. Die Kriterien für eine solche Erprobung waren polizeiliche Einsatzgebiete mit einer hohen Kriminalitätsbelastung und einer signifikanten Zahl einschlägiger Straftaten, bei denen die Gefahr eines Angriffs auf Polizeibeamte oder auf Dritte hoch war. Tatsächlich waren es restriktiv begrenzte Bereiche innerhalb der Reviergrenzen, in denen die Bodycam auf Grundlage des sächsischen Polizeigesetzes eingesetzt werden konnte. Die Erprobung in der sächsischen Polizei startete mit Geräten der Firma Reveal und Axon im November 2017. Erste Ergebnisse des Trageversuchs zeichneten ein sehr heterogenes Bild. Hauptkritikpunkt war der Aufwand des Mitführens und der Aus- und Rückgabemodalitäten im Verhältnis zu dem tatsächlich sehr engen Nutzungsbereich nach Gefahrenabwehrrecht. Mit Blick auf die Untersuchungsergebnisse der Fachhochschule der sächsischen Polizei und die Erfahrungsberichte der Dienststellen ist nunmehr die Entscheidung getroffen worden die Bodycam als festen Bestandteil der polizeilichen Ausrüstung einzuführen. Videokameras in Smartphones sind omnipräsent. Jede polizeiliche Handlung kann unbenutzt durch Dritte aufgezeichnet und mittels sozialer Medien veröffentlicht werden. Nicht in jedem Fall ist der Inhaber einer solchen Aufzeichnung um eine objektive Geschehensdarstellung bemüht. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine objektive Gegenüberstellung aus Sicht der handelnden Polizeibeamten einen enormen Stellenwert.

Andrej Hergett

... Sachsen-Anhalt

Am 20. Juni 2017 wurde im Landtag das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Durch die Änderung wurde der Polizei unter anderem die Befugnis eingeräumt, sogenannte Bodycams im Rahmen eines Modellversuches einzusetzen. Die Befugnis regelt nunmehr die Anfertigung von Bildaufzeichnungen bei Personen- oder Fahrzeugkontrollen.

Damit einhergehend begann für die Landespolizei Sachsen-Anhalt am 4. September 2017 die praktische Umsetzung eines Modellversuches zum Einsatz von Körperkameras in den Bezirken der kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau. Insgesamt wurden in der Landespolizei Sachsen-Anhalt im Rahmen des Modellversuches 50 Bodycams eingesetzt. Die mittels Bodycam angefertigten Bild- und Tonaufzeichnungen werden gemäß § 16 Abs. 5 a SOG LSA mit der Verarbeitungsfrist von maximal einer Woche zunächst für die Dauer von drei Monaten nach ihrer Erhebung für den Zugriff gesperrt. Nach Ablauf der Frist werden die Daten ausnahmslos gelöscht, sofern nicht die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 Satz 3 SOG LSA vorliegen.

Sollen Ton- und Bildaufnahmen zum Zweck der Beweissicherung im Strafverfahren Verwendung finden, werden die Daten auf einem Datenträger gespeichert, mit einer vierstelligen PIN gesichert und dem Ermittlungsvorgang beigelegt. In der Folge unterliegen die Daten den für das Strafverfahren gültigen Aufbewahrungsfristen nach Strafprozessordnung (StPO) i. V. m. dem Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz im Land Sachsen-Anhalt (JSchrG LSA).

Der Modellversuch ist mittlerweile abgeschlossen. Die Erfahrungen rund um den Einsatz wurden zusammengetragen und ausgewertet. Mit einem abschließenden Ergebnis wird zeitnah gerechnet.

Landesvorstand

... Thüringen

In der Thüringer Polizei fand 2017 unter Projektleitung der LPI Gotha eine erste Pilotphase „Bodycams“ statt. Diese wurde seitens der Polizeibeamt*innen positiv bewertet und 2018 um eine zweite Pilotphase erweitert. Für die Beamt*innen der Testdienststellen erfolgte das Tragen der Kameras (Modelle der Firmen Taser und Netco) verpflichtend. Der Grundtenor zu der Taser-Kamera ist sehr gut. Sie wurde von der Mehrzahl der Kameraträger*innen als unkompliziert und praktisch beschrieben. Die Kamera ist sehr robust, nicht störanfällig und macht gute Aufnahmen.

Um den Einsatzwert der Bodycams unter wissenschaftlichen Kriterien zu beleuchten, wurde die Verwaltungsfachhochschule in Meiningen mit einer Akzeptanzstudie beauftragt. Hierbei wurden alle Kameraträger*innen befragt. In Auswertungen wurde festgestellt, dass ein weitaus größerer Effekt und Beweiskraft gegeben sind, wenn die rechtlichen Möglichkeiten zur Nutzung in Gebäuden sowie Tonaufnahmen und Pre-recordings geschaffen werden. Erkenntnisse aus den abgeschlossenen Trageversuchen der Bodycam halfen, Konflikte zu vermeiden bzw. zu minimieren, die Eskalation solcher Konflikte hin zu strafrechtlich bedeutsamen Verhalten zu verhindern und so die Polizeibeamt*innen vor Übergriffen zu schützen.

Ergänzend zum Trageversuch wurde auf Bitten des Thüringer Landtages eine Arbeitsgruppe bei der LPD eingesetzt, die internationale und nationale Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams und auch kritische Bewertungen ausgewertet hat. 2019 wurde das Projekt „Einsatz von Bodycams in der Thüringer Polizei“ fortgeführt und durch die Universität Jena wissenschaftlich begleitet. Trageversuche fanden in den LPI Gotha, Erfurt, Gera, Jena und Saalfeld statt. Entsprechend der Ergebnisse nach dem Abschluss des Pilotprojekts „Bodycam“, fand eine schrittweise Ausweitung des Einsatzes auf drei weitere Dienststellen statt. Als Einsatzmittel wird die Bodycam von den Polizeibeamt*innen und von der Thüringer Bevölkerung akzeptiert.

Monika Pape